



Antrag

der Abgeordneten **Ralf Stadler, Gerd Mannes, Harald Meußgeier** und **Fraktion (AfD)**

Zukunft der bayerischen Landwirte sichern – Nein zu Kürzungen bei den EU-Ausgleichszahlungen für unsere Bauern!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, dass die Ausgleichszahlungen der EU an die bayerischen Landwirte im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nicht gekürzt werden. Mittelfristig soll die Agrarpolitik wieder mehr in die Verantwortung der Mitgliedsländer zurückgegeben werden.

Begründung:

Die Europäische Kommission hat am 16. Juli 2025 einen Haushaltsentwurf für den Zeitraum von 2028 bis 2034 präsentiert, der ein Gesamtvolumen von 2 Bio. Euro umfasst. Dieser Plan sieht eine Neuausrichtung der Ausgabenprioritäten vor, wobei insbesondere die Mittel für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) betroffen sind.

Es sind vor allem im Agrarbereich Kürzungen geplant:

- Eine Reduzierung der Agrarförderung: Für die Landwirtschaft sind 300 Mrd. Euro vorgesehen, was eine Kürzung um etwa 20 Prozent im Vergleich zum vorherigen Haushaltszeitraum bedeutet.
- Die Zusammenlegung von Fonds: Die Kommission plant, die bisherigen separaten Fonds für Agrar- und Kohäsionspolitik in einem einzigen Fonds zu vereinen. Dies soll die Flexibilität erhöhen, könnte jedoch zu einer Umverteilung der Mittel führen.
- Kürzungen des Agrarbudgets, eine strenge Begrenzung der Direktzahlungen je Betrieb sowie die Streichung aller Mittel für Agrarumwelt-Maßnahmen und die Entwicklung ländlicher Räume. Gleichzeitig sollen aber die bürokratischen Vorgaben aus Brüssel bestehen bleiben.

Im Agrarausschuss des EU-Parlaments übten Abgeordnete deshalb bereits heftige Kritik an dem Kommissionsvorschlag.

Auch der Europäische Rechnungshof hat am 24. Februar 2026 seine Stellungnahme zum geplanten einheitlichen Europäischen Fonds (2028-2034) veröffentlicht und u. a. Renationalisierungstendenzen, unklare Leistungslogik, erhebliche Kontroll- und Rechenschaftsrisiken sowie mangelnde Planbarkeit kritisiert.

Eine Degression der Betriebsprämien ist nach vorab veröffentlichten Unterlagen bereits bei niedrigen flächenbezogenen Zahlungen geplant. Folgende Degression soll die EU-Kommission für die Basisprämie planen:

- Eine Kürzung der Hektarzahlen um 25 Prozent bei Betrieben, die jährlich 20.000 bis 50.000 Euro erhalten.
- Eine Kürzung der Hektarzahlen um 50 Prozent bei Betrieben, die jährlich 50.000 bis 75.000 Euro erhalten.

- Kürzung der Hektarzahungen um 75 Prozent bei Betrieben, die jährlich mehr als 75.000 Euro erhalten.
- Ab 100.000 Euro soll es keine Direktzahlungen mehr geben.

Der Deutsche Bauernverband (DBV) kritisiert die geplanten Kürzungen scharf und warnt vor negativen Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit und die Stabilität ländlicher Räume.

Der DBV-Präsident sprach sogar von einem „Angriff auf die Landwirtschaft“ und einer „Renationalisierung“ der GAP.

Die EU-Kommission plant im Zuge der GAP-Reform eine verschärfte Degression und Kappung der Basisprämie. Größere landwirtschaftliche Betriebe sollen künftig deutlich geringere Direktzahlungen erhalten. Dies bedroht die Wettbewerbsfähigkeit vieler leistungsfähiger Agrarbetriebe.

Die geplanten Kürzungen könnten die wirtschaftliche Grundlage der rund 100 000 landwirtschaftlichen Familienbetriebe in Bayern ernsthaft bedrohen. Die Leistungen der Landwirtschaft, insbesondere im internationalen Vergleich, müssten angemessen honoriert werden. Kürzungen in der GAP wären kontraproduktiv, um Herausforderungen wie Ernährungssicherung, Anpassungen an Temperaturveränderungen und Ressourcenschutz zu bewältigen. Der DBV lehnt ferner die Überlegungen der EU-Kommission ab, verschiedene Politikbereiche wie die Agrar- und Regionalpolitik in einem einzigen Fonds zusammenzufassen.

Einige Mitgliedstaaten, darunter auch Deutschland, äußerten Bedenken hinsichtlich der geplanten Reduzierungen und der Zusammenlegung von Fonds, da sie negative Folgen für die nationale Landwirtschaft befürchten.

Der Haushaltsvorschlag muss von allen 27 EU-Mitgliedstaaten einstimmig genehmigt und vom Europäischen Parlament ratifiziert werden. Es wird erwartet, dass die Verhandlungen aufgrund der unterschiedlichen Interessen, Bedürfnisse und Rahmenbedingungen der Mitgliedstaaten sowie der betroffenen Sektoren komplex und langwierig sein werden. Im Rahmen dieser Verhandlungen müssen sich die Vertreter der Staatsregierung für die Interessen der bayerischen Landwirte einsetzen.

Bis zum Frühjahr 2027 muss die Ausgestaltung der GAP stehen, sonst sind zahlreiche landwirtschaftliche Existenzen gefährdet. Ab 01.01.2028 muss die Umsetzung der GAP in den einzelnen Mitgliedstaaten gewährleistet sein.

Die zunehmende Vergemeinschaftung und Bürokratisierung agrarpolitischer Weichenstellungen auf EU-Ebene hat fatale Folgen für unsere einheimischen Bauern.

Es ist sinnvoller und gerechter, wenn die Verantwortung für Agrarförderung sowie die Festlegung fachlicher und ökonomischer Rahmenbedingungen zukünftig wieder in die Hände der einzelnen Mitgliedstaaten gelegt wird. Dadurch können praxisnähere, zielgenauere und verlässlichere Lösungen entwickelt und umgesetzt werden. Die Nahrungsmittelversorgung muss mit höchster Priorität sichergestellt sein.